Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 44 (1946)

Heft: 5

Artikel: Verletzungen der inneren Geschlechtsorgane

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951847

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verletzungen der inneren Geschlechtsorgane.

Bei Geburten, aber auch bei Eingriffen und bei sonstigen Anlässen können an den inneren Geschlechtsorganen Verletzungen entstehen und mehr oder weniger ernsthafte Folgen zeitigen.

Sehr häufig entstehen Einrisse an den Muttermundslippen, während des Durchtrittes des kindlichen Kopfes durch den aufs äußerste gespannten, äußeren Muttermund. Dies ist natürlich besonders bei Erstgebärenden der Fall, weil bei Mehrgebärenden meist schon von früheren Geburten her der Muttermund weitergestellt und weniger einer Verletzung ausgesetzt ist. Je nachdem nun die Geburt verläuft, auch je nach Größe des Kindes und der Nachgiebigkeit der Gewebe der Mutter, sind solche Risse nur seicht und oft später kaum zu erkennen; oder aber sie gehen mehr in die Tiefe und können, wenn sie tief genug sind, zu heftigen Blutungen führen, weil sie einen größeren Ast der Gebärmutterarterie einreißen. Solche Risse müssen unter Umständen sofort genäht werden, um die Gebärende vor Verblutung zu bewahren. Wenn schon eher bei Geburten mit Kunsthilfe, treten sie auch etwa bei ganz spontan verlaufenden ein. Ein solcher Fall war folgender: Eine nicht mehr ganz junge Frau gebar normal, aber sehr rasch, bei kräftigen Wehen. Nachdem die Nachgeburt da war, setzte eine heftige Blutung ein, die die Beiziehung des Arztes nötig machte. Dieser versuchte zunächst mit Tamponade der Blutung Herr zu werden; dies gelang aber nicht, und so mußte genäht werden. Es fanden sich zwei seitliche, tiefgreifende Risse, auf jeder Seite einer.

Wenn einer Hebamme ein solcher Fall vorkommt und der Arzt nicht sehr rasch da sein kann, so ist es ihre Aufgabe, mit ihren Mitteln zu starken Blutverlust zu verhindern. In solchen Fällen ist das Rißmannsche Instrument von großer Bedeutung; durch die Abdrosselung der Bauchaorta kann die Blutung verringert werden. Oft ist es auch vorteilhafter, bei dünnen Bauchdecken mit der Hand die große Bauchschlagader zu komprimieren. Auch während des Nähens muß dieser Druck fortgesetzt werden, damit der nähende Arzt gute, nicht durch die Blutung verhinderte Sicht hat.

Die überwiegende Zahl der Risse im äußeren Muttermund führen aber nicht zu stärkeren Blutungen; sie werden meist bei der Geburt gar nicht besonders bemerkt und heilen im Wochenbett von selber. Als Spur davon finden sich am Muttermund meist nur unbedeutende Erweiterungen nach einer Seite oder nach beiden. Wenn aber ein solcher Riß etwas tiefer geht, ohne stark zu bluten, so kann er das seitliche Scheidengewölbe erreichen. Die entstehende Narbe ist dann später oft schmerzhaft bei Betastung und kann zu Schmerzen bei Beischlaf führen; schlimmer ist noch der Umstand, daß infolge des Klaffens des äußeren Muttermundes die unteren Partien der Halskanalhöhle nach der Scheide zu nicht gut abgeschlossen sind. Dadurch entstehen entzündliche Reizungen, die zu Ausfluß führen; hier muß dann später auf operativem Wege die Narbe ausgeschnitten und der Riß so vernäht werden, daß der äußere Muttermund wieder hergestellt ist.

Bei nicht so weitführenden Rissen kommt es oft gleichwohl zu Reizung der unteren Halshöhle, und bei der Betrachtung sieht man den Muttermund umgeben von der herausgewucherten Halsteilschleimhaut. Auch hier kommen lästige Ausflüsse vor, die ärztliche Hilfe nötig machen.

Bei diesen Reizungen geht oft der entzündliche Zustand bis in die Gebärmutterhöhle weiter und führt dann auch zu entzündlichen Störungen in und außer der Periode.

Manche Risse gehen auch, ohne so starke Blutungen zu machen, in das Beckenbindegewebe seitlich vom Gebärmutterhals über, und nach der Vernarbung sind sie Ursache von seitlichen Verlagerungen der Gebärmutter im unteren Teile, infolge der Schrumpfung der Narben.

Manchmal sind die Veränderungen durch Risse so bedeutend, daß der Scheidenteil völlig verformt ist; es kann nötig werden, wegen der folgenden Beschwerden der Kranken den Scheidenteil zu amputieren. Man vernäht dann die Scheidenschleimhaut mit der Halskanalschleimhaut und schafft so einen neuen Muttermund. Wenn die Operation sachgemäß ausgeführt wird, so sind keine Störungen bei späteren Geburten zu befürchten.

Wenn bei einer länger dauernden Geburt die vordere Muttermundslippe einige Zeit zwischen dem Kindskopf und der Schamfuge eingekeilt ist, so kann es zu Abreißung der Muttermundslippe kommen. Dies kann auch bei operativen Entbindungen stattfinden; etwa einmal auch bei einer Zange, wenn nicht aufgepaßt wird. Auch hier kann eine solche Verletzung von selber heilen und keine bedeutenden Symptome machen.

Verletzungen durch äußere Einflüsse können verschiedentlich vorkommen. Eine Art, die hie und da beobachtet wird, ist die Verletzung des Scheidengewölbes oder der Scheide durch den Geschlechtsakt. Hierunter sind nicht die bei fast jedem ersten Beischlaf erfolgenden Einrisse in das Jungfernhäutchen zu verstehen, die fast immer nur seicht sind und außer unbedeutender Blutung keinerlei Nachteile mit sich bringen. Nur ganz ausnahmsweise kann dabei eine Infektion gesetzt werden. Auch die bei dem Einreißen auftretenden Schmerzen sind meist nur unbedeutend und werden oft durch die Wohllustgefühle übertönt, so daß sie kaum zum Bewußtsein kommen. Hie und da allerdings ist die Furcht davor so groß, daß aus ihr ein unzweckmäßiges Verhalten der Frau sich ergibt, das zu stärkeren Empfindlichkeiten führt. Es ist für junge Eheleute allerdings ratsam, nach der Defloration sich einige Tage der Vereinigung zu enthalten, um die Vernarbung nicht zu stören. Bei gerichtlichen Fällen von Notzucht spielen die Einrisse stets eine gewisse Rolle.

Andere, schwerere Verletzungen beim Beischlaf haben ihre Ursache in unzweckmäßigem, stürmischem Vorgehen vonseiten des Mannes oder großer Unnachgiebigkeit und Enge der Scheide. Betrunkenheit und nicht normale Stellungen spielen auch eine Rolle. Ferner, was den zweiten Punkt betrifft, kindliche Verhältnisse, Unterentwicklung der Geschlechtsorgane, dann krankhafte Zustände des Jungfernhäutchens und der Scheide. So kann einmal sogar die Verletzung nur des Hymens lebensbedrohliche Blutungen verursachen, die der Arzt mit einer Umstechung mit Faden stillen muß.

Am häufigsten, aber nicht ausschließlich, werden schwerere Verletzungen beim ersten Beischlaf beobachtet; besonders bei Notzucht. Aber auch bei Frauen, die regelmäßigen Verkehr haben, ja sogar bei solchen, die schon Geburten durchgemacht haben, kommen sie etwa vor.

Am häufigsten werden als solche Beischlafverletzungen Längsrisse im hintern Scheidengewölbe und der hinteren Scheidenwand gefunden. Diese Risse können, wenn sie hoch sitzen, auch mal in den Douglasschen Raum reichen und zur Folge Vorfall von Darmschlingen haben. Wir wissen ja, daß das hintere Scheidengewölbe von der Bauchhöhle nur durch die Scheidenwandung und den Bauchfellüberzug der hintern Wand der Gebärmutter, der eben bis auf das Drittel der Scheide reicht, getrennt ist. Oder es können solche Risse auch seitlicher verlaufen und dann in das Beckenbindegewebe dringen, was unter Umständen zu starken Blutverlusten führen kann. Seltener wird die vordere Scheidenwand verletzt, doch sind schon Risse beobachtet worden, die bis in die Blase drangen. Auch der Mastdarm ist schon verletzt worden.

Diese Verletzungen machen, wie gesagt, Blutungen mit Anämie; manchmal auch Fieber, wenn eine Infektion dadurch erfolgt. Man hat schon Infektionen des Bauchfelles mit folgender allgemeiner Bauchfellentzündung beobachtet, die zum Tode führten; auch die Blutungen können in Ausnahmefällen so enden.

Solche Verletzungen werden erkannt, wenn man den Hergang erfährt. Die Stillung der Blutung und die weitere Behandlung richten sich nach dem vorliegenden Falle.

Auf dem Lande hauptsächlich, aber auch in anderen Verhältnissen kommt eine Art der Verletzung hie und da vor, die man als Pfählung bezeichnet. Im Altertum wurden oft Kriegsgefangene absichtlich gepfählt, indem man sie auf einen in den Boden gerammten Pfahl aufspießte: daher der Name. Meist handelt es sich um einen Fall von einer Heubühne oder Leiter oder anderem hohen Standpunkt auf einen Gabelstiel einer aufrecht angelehnten Heugabel oder Rechen oder Rebpfähle usw. Diese Stangen dringen der senkrecht auf sie herunterfallenden Person in die Scheide oder in den Mastdarm. Oft auch dringen sie neben der Scheidenmündung zwischen den großen und kleinen Schamlippen ein. Je nach der Höhe des Falles und dem Gewicht des oder der Fallenden können die Pfähle weit nach oben in den Leib dringen; man hat ihr Ende schon in der Lebergegend gefunden. Manchmal dringt der Pfahl merkwürdigerweise nicht in die Bauchhöhle selber, sondern zwischen der Bauchwand und dem Bauchfell in die Höhe.

Wenn diese Pfählungen auch als Stichverletzungen angesehen werden müssen, so sind sie doch immer mit mehr oder weniger starken Quetschungen und Zerreißungen der Gewebe verbunden, was bei der Dicke und Plumpheit des Pfahles nicht verwunderlich ist; selbst wenn es ein zugespitzter Stab war.

Die Verletzungen des Körperinnern durch diesen Vorgang sind natürlich je nach dem Fall sehr verschieden; es kann die Blase, der Mastdarm, Dünndarmschlingen, ja die Milz, Leber oder Bauchspeicheldrüse verletzt werden. Auch die Harnleiter und die Nieren fand man schon angespießt.

Die Aussichten bei diesen Verletzungen hängen natürlich auch sehr von den Verhältnissen des einzelnen Falles ab. Gerade in der Landwirtschaft sind Infektionen sehr zu befürchten; auch solche mit Starrkrampf, da ja die Tetanusbazillen in dem Kot der Pferde und des Rind-

diehs sozusagen immer vorhanden sind. Oft werden auch Stücke solcher Stangen abgesplittert und können übersehen werden und dann als Fremdkörper die Infektion besonders gefährlich machen.

Selbst bei glücklichem Ausgang, soweit die Erhaltung des Lebens in Frage kommt, sind meist die Folgen der Vernarbung dieser so komplizierten Wunden mannigfache. Verengerungen der Scheide, der Harnröhre, Fisteln der Blase und des Mastdarmes können zurückbleiben.

Eine andere Art von Verletzungen, die vorkommen, sind die Quetschungen, die bei Fall in Grätschstellung mit dem Damm und der Scham auf eine Kante entstehen. Hier handelt es sich um einen direkten Stoß; die Weichteile werden gepreßt und teilweise, vielfach ohne Hautverletzung, unter dieser zerrissen. Da bekanntlich diese Gegend von vielen und bedeutenden Blutadern durchzogen ist, und da diese bei der Quetschung auch zerreißen, so entsteht daraus ein Bluterguß, der oft ganz bedeutende Größe annehmen kann. Man sieht dann die kleine Schamlippe der betreffenden Seite nicht mehr erkennbar in der Schwellung aufgegangen und die Harnröhrengegend und der Kitzler sind auch stark geschwollen. Auch in der Scheidenwand können sich solche Blutkissen bilden, die die Scheide verengern. Die anfänglich weichen Geschwülste werden, wenn das Blut gerinnt, fester und können das sogenannte Schneeballknistern zeigen. Wenn sie nicht größer werden und Zeichen von Infektion fehlen, können sie, sich selbst überlassen, sich auffaugen, oder man kann sie eröffnen und ausräumen; doch ist ersteres besser, um zu verhindern, daß sich in dem Blute eine Infektion festsetzt. Ausräumen wird man mehr solche Hämatome, die von selber aufplatzen, wobei man dann die Höhle drainiert. Meist ist der Verlauf ein günstiger.

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

zur

53. Delegiertenversammlung in Herisau

Montag und Dienstag, den 24./25. Juni 1946

Wöllkomm!

Er wer-id denke — bi dem B'richt...
das geb — „e schöni cheibe G'schicht",
was e-me au — di-e Tagig büt...
be de-ne chlinne Berglerlüt!

I ge-be zue — mer sönd bishee...
scho all e chli — z'bescheide gsee,
ond kö-rid nüd gad weg de Wiß...
ond weg-em stüüre — zo de Schwiz!

Mir alli — häässid Eu scho d'rom...
mit Freud' ond Stolz — bi ös wöllkomm,
de Tag — werd Eu e chlinni B'schwär...
fö säb — — so bütid mer Gewähr!

Me ischt gad ee-mol uf de Wölt...
d'rom scheu-id Zit nüd — ond nüd 's Göld,
ond rich-tid Euers Sonntiggwand...
för d'Fahrt — is Appezöllerland!

O. Grubenmann.

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Montag, den 24. Juni 1946

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1945.
5. Jahresbericht pro 1945.
6. Jahresrechnung pro 1945 mit Revisorinnenbericht.
7. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1945 und Revisorinnenbericht über die Rechnung pro 1945.
8. Berichte der Sektionen Baselstadt und St. Gallen.
9. Anträge:
   a) des Zentralvorstandes:
   Es soll ein ständiges Sekretariat geschaffen werden, das dem Schweizerischen Frauensekretariat angegliedert ist.
   Begründung:
   Damit sich der Schweizerische Hebammenverein wirksamer vertreten lassen kann.
   b) der Sektion Bern:
   Es soll ein ständiges Sekretariat geschaffen werden, das dem Schweizerischen Frauensekretariat angegliedert ist.
   Begründung:
   Damit sich der Schweizerische Hebammenverein wirksamer vertreten lassen kann.
   c) der Sektion Tessin:
   Es soll ein ständiges Sekretariat geschaffen werden, das dem Schweizerischen Frauensekretariat angegliedert ist.
   Begründung:
   Damit sich der Schweizerische Hebammenverein wirksamer vertreten lassen kann.
   d) der Sektion Schwyz:
   Das Honorar der Zeitungs-Kommission der „Schweizer Hebamme" soll in Zukunft höher gestellt werden. Hauptsächlich das der Kassierin.

aus Hafer — hat den höchsten Nährwert

aus Gerste — für empfindliche Säuglinge

aus Reis — bei Neigung zu Durchfall

aus Hirse — reich an Mineralsalzen

Diät bei Ekzem und Milchschorf

in 5 Minuten gekocht mit Galactina-Schleimextrakt

Galactina-Schleim kann immer frisch zubereitet und genau dosiert werden;

Galactina-Schleim reizt den Darm nicht, weil absolut frei von Spelzen;

Galactina-Schleim ist ausgiebig und billig: Eine Dose reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80.

Galactina u. Biomalz AG. Belp-Bern